

# Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Mitteilungsvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>MV-StVV-570-19</b>			
	AZ:	<b>2.0-sa</b>			
	Datum:	<b>06.02.2019</b>			
	Amt:	<b>Fachbereich Finanzen</b>			
	Verfasser:	Isabel Sandig			
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>28.02.2019 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b>					
<b>Fortschreibung mittelfristiger Planung</b>					

## Mitteilungsinhalt:

Am 07.12.2017 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald den Doppelhaushalt für die Jahre 2018/2019. Damit wurden ertrags- und finanzwirtschaftliche sowie vermögenswirksame Entscheidungen für einen zweijährigen Zeitraum im Voraus satzungsrechtlich festgelegt.

Gem. § 11 Absatz 2 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ist bei einem Doppelhaushalt der Gemeindevertretung eine Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bezogen auf die dem 2. Haushaltsjahr folgenden 3 Jahre - also die Haushaltsjahre 2020 - 2022 - vorzulegen. Einer Beschlussfassung hierzu bedarf es nicht, da mit der Fortschreibung der mittelfristigen Planung die Haushaltssatzung für die Jahre 2018 und 2019 nicht verändert wird und die endgültigen Festsetzungen für die Jahre 2020 ff. den zukünftigen Haushaltsberatungen vorbehalten bleiben.

Mit dem 1.Nachtrag zum Doppelhaushalt 2018/2019 vom 17.10.2018 wurden die, zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Nachtrages vorliegenden, neuen Erkenntnisse und aktuellen Prognosen bereits berücksichtigt.

Somit war lediglich die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020-2022 auf eventuell zu erwartende Änderungen zu überprüfen.

Die im Planungszeitraum 2020 - 2022 zu erwartenden wesentlichen Veränderungen gegenüber der Darstellung im Doppelhaushalt sind in der Anlage 1 (Ergebnishaushalt) und Anlage 2 (Finanzhaushalt) dargestellt und nachfolgend erläutert.

Prognostizierte Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung 2020 bis 2022 ergeben sich im Produkt 61101 „Gemeindesteuer, Landes- u.a. Zuweisungen und Umlagen“

## 1) Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Sachverhalt	Planung			Prognose Veränderungen			Fortschreibung		
		2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben	Gewerbesteuer	1.680.000,00 €	1.680.000,00 €	1.680.000,00 €	320.000,00 €	320.000,00 €	320.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisung	3.548.800,00 €	3.346.800,00 €	3.149.700,00 €	-6.500,00 €	333.300,00 €	362.200,00 €	3.542.300,00 €	3.680.100,00 €	3.511.900,00 €
	Gemeindeanteil EKSt	2.494.600,00 €	2.626.300,00 €	2.760.800,00 €	-83.100,00 €	-79.900,00 €	-73.200,00 €	2.411.500,00 €	2.546.400,00 €	2.687.600,00 €
	Gemeindeanteil Ust	623.100,00 €	631.500,00 €	643.400,00 €	-35.700,00 €	-29.400,00 €	-26.600,00 €	587.400,00 €	602.100,00 €	616.800,00 €
					<b>-125.300,00 €</b>	<b>224.000,00 €</b>	<b>262.400,00 €</b>			
Transfer-aufwendungen	Gewerbesteuerumlage	154.800,00 €	154.800,00 €	154.800,00 €	30.700,00 €	30.700,00 €	30.700,00 €	185.500,00 €	185.500,00 €	185.500,00 €
	Kreisumlage	4.190.300,00 €	4.169.600,00 €	4.148.100,00 €	197.800,00 €	82.000,00 €	28.200,00 €	4.388.100,00 €	4.251.600,00 €	4.176.300,00 €
					<b>228.500,00 €</b>	<b>112.700,00 €</b>	<b>58.900,00 €</b>			
<b>Ergebnisveränderung gesamt</b>					<b>-33.800,00 €</b>	<b>431.300,00 €</b>	<b>523.500,00 €</b>			

### Gewerbsteuer (Konto 401300)

Unter Berücksichtigung des Vorauszahlungssolls wurden bei einem Hebesatz von 380 % und unter Hinzurechnung durchschnittlicher unterjähriger Zu- und Abgänge im mittelfristigen Planungszeitraum 2020-2022 die Erträge kaufmännisch geschätzt.

### Gewerbsteuerumlage (Konto 534100)

Analog der voran dargestellten Mehrerträge aus Gewerbesteuern ergeben sich hier Mehraufwendungen.

### Schlüsselzuweisungen (Konto 411100)

Die prognostizierte Fortschreibung erfolgte anhand der aktuell vorliegenden Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und unter Einbeziehung der Änderungen bezüglich des Steueraufkommens der Stadt Vetschau (Steuerkraftmesszahl).

### Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Konto 402100)

### Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Konto 402200)

Als Grundlage für die Neuberechnung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer diente das Ergebnis der 154. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 23.-25. Oktober 2018 zu den Steuerinnahmen der Gemeinden in Brandenburg 2018-2023.

### Kreisumlage (Konto 537200)

Die prognostizierte Fortschreibung erfolgte anhand der Daten aus dem aktuell vorliegenden Doppelhaushalt 2019/2020 des Landkreises Oberspreewald-Lausitz und unter Einbeziehung der voran dargestellten Änderungen bezüglich der Schlüsselzuweisungen.

Die erfolgte Hochrechnung im Bereich der Personalaufwendungen ergab Änderungen in den einzelnen Produktkonten, die aber kumulativ unter 1 % liegen, sodass diese in der Darstellung der mittelfristigen Fortschreibung unberücksichtigt bleiben.

Die mittelfristige Fortschreibung im Ergebnishaushalt ergibt folgende Veränderungen in den Gesamtergebnissen:

2020	Verschlechterung um	33.800,00 €
2021	Verbesserung um	431.300,00 €
2022	Verbesserung um	523.500,00 €

## **2) Finanzhaushalt**

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ändern sich analog der voran dargestellten Änderungen im Ergebnishaushalt.

Hinsichtlich der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit sind aus aktueller Sicht keine wesentlichen Änderungen zu erwarten.

Die mittelfristige Fortschreibung im Finanzhaushalt ergibt folgende Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln:

2020	Minderung um	33.800,00 €
2021	Erhöhung um	431.300,00 €
2022	Erhöhung um	523.500,00 €

Entsprechend § 11 Absatz (3) Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sind folgende Unterlagen der Fortschreibung als Anlagen 3 – 7 beigefügt:

Anlage 3 - Bilanz zum 31.12.2017-WGV Service mbH & Co.KG

Anlage 4 - Bilanz zum 31.12.2017-WGVmbH & Co.KG

Anlage 5 - Bilanz zum 31.12.2017-WGV Beteiligungs mbH

Anlage 6 - Bilanz zum 31.12.2016-REGmbH

Anlage 7 - Bilanz zum 31.12.2017-REGmbH

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Fachbereichsleiter

Bürgermeister